gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : perform®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

Importeur : Schülke & Mayr AG

Hungerbuelstrasse 22

8500 Frauenfeld

Schweiz

Telefon: +41 44 466 55 44 Telefax: +41-44-466 55 33 mail.ch@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen

Person/Ansprechpartner

Application Specialists +49 (0)40/ 521 00 666

AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse: 145 (24 h)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

1B und schwere Augenschäden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

(+)-Weinsäure

Natriumdodecylsulfat

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Dikaliumperoxodisulfat.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Dikaliumperoxodisulfat.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Z11223_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 2/35

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch brandfördernd.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit

Charakterisierung ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumm er	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)- bis(sulfat)	70693-62-8 274-778-7 01-2119485567-22- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	>= 30 - < 50
Natriumbenzoat	532-32-1 208-534-8 01-2119460683-35- XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
(+)-Weinsäure	87-69-4 201-766-0 01-2119537204-47-	Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

	XXXX		
Natriumdodecylsulfat	151-21-3 205-788-1 01-2119489461-32- XXXX	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 ————————————————————————————————————	>= 3 - < 10
		Toxizität: 500,05 mg/kg	
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	78330-20-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 ————————————————————————————————————	>= 3 - < 10
		Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	
Natrium(1- hydroxyethyliden)bisphosphonat	Nicht zugewiesen 701-238-4 01-2119510382-52- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.500 mg/kg	>= 1 - < 10
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19- XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Dikaliumperoxodisulfat	7727-21-1 231-781-8 016-061-00-1	Ox. Sol. 3; H272 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch brandfördernd.

Gefährliche : Entwicklung von Sauerstoff und schwach sauren Dämpfen

Verbrennungsprodukte von Benzoesäure Kohlenmonoxid

Z11223_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 5/35

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Kohlendioxid (CO2) Schwefelverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die tragen.

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Staubbildung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Staubbildung vermeiden.

Umgang Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und : Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch leicht

Explosionsschutz brandfördernd (aktiver Sauerstoffgehalt ca. 2%). Das Produkt

erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht

brandfördernd.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an :

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu : Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. Nicht bei

Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Empfohlene

Lagerungstemperatur: 15 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerbedingungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
Natriumbenzoat	532-32-1	MAK-Wert	10 mg/m3	CH SUVA		
		(einatembarer	(Benzoat)			
		Staub)				
	Weitere Inforn	nation: Vergiftung du	ırch Hautresorption möglich;	Bei Stoffen,		
	welche die Ha	welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche				
	Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei					
	alleiniger Aufr	alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht				
	braucht bei Ei	nhaltung des MAK-V	Vertes nicht befürchtet zu we			
		KZGW	0,8 ppm	CH SUVA		
		(alveolengängige	4 mg/m3			
		r Staub)	(Benzoat)			
	Weitere Inforr	nation: Vergiftung du	ırch Hautresorption möglich;	Bei Stoffen,		
			ngen vermögen, kann durch			
			ng wesentlich höher werden			
			mwege., Eine Schädigung de			
			Vertes nicht befürchtet zu we			
		KZGW	20 mg/m3	CH SUVA		
		(einatembarer	(Benzoat)			
		Staub)				
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen,					
		welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche				
			ng wesentlich höher werden			
		alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht				
		braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		MAK-Wert	0,2 ppm	CH SUVA		
		(alveolengängige	1 mg/m3			
		r Staub)	(Benzoat)			
	Weitere Inform		ırch Hautresorption möglich;	Bei Stoffen		
		welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei				
	alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht					
	braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.					
(+)-Weinsäure	87-69-4	MAK-Wert	2 mg/m3	CH SUVA		
(1) Wollidadio	07 00 1	(einatembarer	2 1119/1110	01100171		
		Staub)				
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung					
	des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.					
	400 1717 117 7701	KZGW	4 mg/m3	CH SUVA		
		(einatembarer	+ mg/mo 	3110077		
		Staub)				
	Weiters Inform	/	ı jung der Leibesfrucht brauch	t hai Einhaltuna		
	weitere mion	nauon. Eine Schädig	jung der Leibestrucht brauch	ı bei ⊑irinaitung_		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

П

des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Pentakalium- bis(peroxymonosulfat) -bis(sulfat)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,112 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht /Tag
Natriumbenzoat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,1 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	62,5 mg/kg
(+)-Weinsäure	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,9 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,2 mg/m3
Natriumdodecylsulfat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/m3
Natriumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m3
Natrium(1- hydroxyethyliden)bisp hosphonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	17 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,95 mg/m3
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
Dikaliumperoxodisulfa t	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,824 mg/m3
_	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	10,3 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

•	` , 5	` '
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pentakalium-	Süßwasser	0,0222 mg/l
bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)		_
	Meerwasser	0,00222 mg/l
	Süßwassersediment	0,07992 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,007992 mg/kg
		Trockengewicht



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

		(TW)
	Boden	0,002996 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
Natriumbenzoat	Süßwasser	0,13 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,305 mg/l
	Meerwasser	0,013 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	1,76 mg/kg
	Meeressediment	0,176 mg/kg
	Boden	0,276 mg/kg
(+)-Weinsäure	Süßwasser	0,3125 mg/l
•	Meerwasser	0,3125 mg/l
	Süßwassersediment	1,141 mg/kg
	Meeressediment	1,141 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
Natriumdodecylsulfat	Süßwasser	0,137 mg/l
•	Meerwasser	0,0137 mg/l
	Süßwassersediment	4,82 mg/kg
	Meeressediment	0,482 mg/kg
	Boden	0,882 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,055 mg/l
	Abwasserkläranlage	135 mg/l
Natriumsulfat	Süßwasser	11,09 mg/l
Transmit	Meerwasser	1,109 mg/l
	Abwasserkläranlage	800 mg/l
	Süßwassersediment	40 mg/kg
	- Calonacce Coaline III	Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	4,02 mg/kg
	media de di mante	Trockengewicht
		(TW)
	Boden	1,54 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Natrium(1-	Süßwasser	0,068 mg/l
hydroxyethyliden)bisphosphonat		, ,
/ 1 1	Meerwasser	0,007 mg/l
	Süßwassersediment	136000 mg/kg
Dikaliumperoxodisulfat	Süßwasser	0,518 mg/l
1	Meerwasser	0,052 mg/l
	Süßwassersediment	2,03 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,203 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,1 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	3,6 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Zeitweise Verwendung/Freisetzung 0,736 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Harada ala eta

Handschutz Richtlinie Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest, Granulat

Farbe : weiß

Geruch : parfümiert

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : Brennt nicht

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Keine Daten verfügbar

Z11223 01 ZSDB P CH DE

Seite 10/35

schülke ->

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 4 (20 °C)

Konzentration: 5 g/l

in Wasser

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : ca. 200 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,775

Referenzsubstanz: Wasser

Schüttdichte : 700 - 850 kg/m³

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie

67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften)

als nicht brandfördernd.

Metallkorrosionsrate : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Leichte exotherme (> 130 °C) Selbstzersetzung bei starker

Hitzeeinwirkung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.430 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Natriumbenzoat:



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.100 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 12,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

(+)-Weinsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Natriumdodecylsulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 - < 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Methode: Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg

Methode: Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 - 2.000 mg/kg

Methode: Literaturwert

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.500 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,3 mg/l

Expositionszeit: 2 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Dikaliumperoxodisulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 742 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Natriumbenzoat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Natriumdodecylsulfat:



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen Methode : Literaturwert Ergebnis : Keine Hautreizung

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Natriumbenzoat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

(+)-Weinsäure:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Natriumdodecylsulfat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumbenzoat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429 Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Natriumdodecylsulfat:

Spezies : Meerschweinchen

Anmerkungen : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Meerschweinchen Methode

: OECD Prüfrichtlinie 406: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Anmerkungen

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Ergebnis Kein Hautsensibilisator.

Dikaliumperoxodisulfat:

Expositionswege : Hautkontakt Spezies Meerschweinchen Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Expositionswege Inhalation (Staub/Nebel/Rauch) Ergebnis Sensibilisierung durch Einatmen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Gentoxizität in vitro Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

> Spezies: Maus (männlich und weiblich) Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Anmerkungen: negativ

Natriumbenzoat:

Gentoxizität in vitro Art des Testes: Rückmutationsassay

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Gentoxizität in vivo : Spezies: Ratte (männlich)

Zelltyp: Knochenmark Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Anmerkungen: negativ

(+)-Weinsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Ergebnis: negativ

Natriumdodecylsulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Anmerkungen: negativ

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Dikaliumperoxodisulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Z11223_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 18/35

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Anmerkungen: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Karzinogenität - Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumbenzoat:

Ratte, männlich und weiblich Spezies

Applikationsweg Oral NOAEL > 1.000 Ergebnis negativ

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Natriumdodecylsulfat:

Karzinogenität - Bewertung Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Karzinogenität - Bewertung Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies

: Dermale Ex : 52 Wochen : OFCD 7 Applikationsweg : Dermale Exposition

Expositionszeit

Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

: negativ Ergebnis

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 250 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOAEL: >= 750 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 750 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: LOAEL: > 750 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumbenzoat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Effekte auf die : Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 175 mg/kg

Fötusentwicklung Körpergewicht/Tag

Teratogenität: NOAEL: > 175 mg/kg Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 175 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die

frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

(+)-Weinsäure:

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Reproduktionstoxizität - : Keine Daten verfügbar

. Bewertung

Natriumdodecylsulfat:

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität

Bewertung

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Reproduktionstoxizität - : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Z11223 01 ZSDB P CH DE

Seite 20/35



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

nicht erfüllt. Bewertung

Natriumcarbonat:

Effekte auf die Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: >= 245 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Teratogenität: NOAEL: >= 245 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die

frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

Reproduktionstoxizität -

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bewertung

Bestandteil

Dikaliumperoxodisulfat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Verschlucken

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Natriumbenzoat:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Anmerkungen Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Dikaliumperoxodisulfat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumbenzoat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Z11223_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 22/35



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Spezies : Ratte
LOAEL : 600 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Natriumbenzoat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 1.000 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Ratte

NOAEL : 24 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 2 Jahre

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1.000 mg/kg LOAEL : 3.000 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Anmerkungen : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen

herbeiführen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige

Algen/Wasserpflanzen Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität

Natriumbenzoat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 10 mg/l

(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 144 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

Toxizität gegenüber : NOEC: 51 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

(+)-Weinsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 93,3 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,125

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Natriumdodecylsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 29 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 30 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen:

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1 - 10 mg/l

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5,55 mg/l

: NOEC: 0,88 mg/l Toxizität gegenüber Daphnien und anderen Expositionszeit: 7 d

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

> Expositionszeit: 96 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h wirbellosen Wassertieren Methode: DIN 38412

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h Methode: DIN 38412

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 250

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Algen/Wasserpflanzen

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 300

ma/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 200 - 227 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Algen/Wasserpflanzen

Dikaliumperoxodisulfat:

LC50 (Fisch): 107,6 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber

(Algen): 320 mg/l Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

(Algen): 32 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

(Pseudomonas putida): 36 mg/l Toxizität bei

Expositionszeit: 18 h Mikroorganismen

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

П

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Natriumbenzoat:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Konzentration: 50 mg/l

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 94 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

(+)-Weinsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 85 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

Natriumdodecylsulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 50 %

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der

biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

Dikaliumperoxodisulfat:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natriumbenzoat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,88

(+)-Weinsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,91 (20 °C)

Natriumdodecylsulfat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Normalerweise keine zu erwarten.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < -3,5 (20 °C)

Octanol/Wasser

Natriumcarbonat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Dikaliumperoxodisulfat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Z11223_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 28/35



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Ш

Natriumbenzoat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(+)-Weinsäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Dikaliumperoxodisulfat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Z11223_01 ZSDB_P_CH DE

Seite 29/35

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Sonstige ökologische : Keine

Hinweise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit

dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen

verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 3260

 IMDG
 : UN 3260

 IATA
 : UN 3260

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF,

N.A.G.

(Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))

IMDG : CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

(pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate))

IATA : Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s.

(pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate))

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C2 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 863

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y844 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 859

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y844 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-:

Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 20.000 kg

814.012)

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für

eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt

sind:

Verwenderkategorie: gewerbliches Produkt CHZB0464

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Flüchtige organische Verbindungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

organische Verbindungen (VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann. Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe
Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Schienenverkehr; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Corr. 1B H314 Rechenmethode
Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



perform® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2023

06.00 26.02.2025

Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.